

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften

am Donnerstag, dem **22.02.2024**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 11.01.2024**
- 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 012/2024**
- 5. Erlass einer 25. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
Vorlage: 014/2024**
- 6. 3. Lesung Haushalt 2024**
- 7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsfrau Isabel Bruns als Ausschussvorsitzende

Beigeordneter Nikolai Dumke

Ratsherr Torge Heinisch

Beigeordneter Matthias Lührs

Ratsherr Thomas Ney

Beigeordneter Achim Rutz

Vertreter/in

Ratsherr Carsten Tschackert als Vertretung für Ratsherr Reemt Borchers

Zuhörer/in

stellv. Bürgermeisterin Kirstin Pöppelmeier

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg

Gemeinderätin Nadine Stamer

Gemeindeamtsrat Christian Kroll

Verwaltungsfachwirtin Regina Weger als Schriftführerin

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Ratsfrau Bruns, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

2. Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 13 vom 11.01.2024

Die Fassung der Niederschrift wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
Vorlage: 012/2024**

Vom Bürgermeister wurde der Sachverhalt erläutert. Auch die Anhebung auf 25 % würde nach neuer Rechtsprechung keine erdrückende Wirkung entfalten und wäre somit möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 07.03.2016.

Abstimmungsergebnis : einstimmig

**5. Erlass einer 25. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
Vorlage: 014/2024**

Von der Verwaltung wurde die Kalkulation der Gebühr erläutert. Aufgrund der Kostensteigerungen ergibt sich bei den abflusslosen Sammelgruben eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 52,64 € je m³ Abwasser, bei den Hauskläranlagen erhöht sich die Gebühr auf 53,72 € je m³ Abwasser.

Außerdem wird zukünftig bei Notentsorgungen nach 18 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 172,55 € erhoben.

In Zusammenhang mit der deutlichen Erhöhung stellte ein Ausschussmitglied die Frage, ob auch Kostenvoranschläge von weiteren Firmen vorliegen würden. Dies wurde von der Verwaltung verneint. Es wurde mitgeteilt, dass zur nächsten Kalkulation ein neues Vergabeverfahren durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 25. Satzung über die Beseitigung von Abwasser

aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **3. Lesung Haushalt 2024**

Von der Verwaltung wurden anhand einer Power-Point-Präsentation die Eckdaten des Haushaltsentwurfs zur 3. Lesung vorgestellt.

Durch die Änderungen ergibt sich für den Haushalt 2024 ein Defizit in Höhe von 926.100 €. Die Änderungen lassen sich im Detail der beigefügten Präsentation entnehmen.

Mindererträge gegenüber der zweiten Lesung ergeben sich beispielsweise durch nicht durchgeführte Gebührenanhebungen im Bereich der Kindertagesstätten und geringer veranschlagte Gewerbesteuererträge. Dadurch fällt auch die Gewerbesteuerumlage niedriger aus. Eine Anhebung der Schlüsselzuweisung macht sich allerdings aufgrund des Referenzzeitraumes erst in 2025 bemerkbar.

Höhere Erträge konnten durch die Erhöhung der Vergnügungssteuer, die Änderung der Entgeltordnung der Bibliothek und höhere Nutzungsentgelte bei der DGA Cäciliengroden eingeplant werden.

Aufgrund der vorliegenden Verbrauchsdaten werden bei den Abwassergebühren höhere Erträge veranschlagt.

Die Ertragsansätze bei den Zuschüssen für die Kindertagesstätten wurden an die vorliegenden Bescheide für die Finanzhilfen angepasst.

Im investiven Bereich wurden teilweise Werte angepasst. So fällt beispielsweise der Zuschuss für die Buswartehallen geringer aus, da dort auch entsprechend weniger investiert wird.

Auch die Zuschüsse für die Lüftungsanlagen in den Schulen fallen niedriger aus, da die Maßnahmen günstiger ausfielen, als ursprünglich geplant.

In der Klaus-Bünting-Halle muss eine Lüftungsanlage im Sanitärbereich eingebaut werden. Der Bedarf resultiert aus der starken Nutzung als Flüchtlingsunterkunft.

Die Ansätze für die Parkautomaten am Sander See und am Parkplatz beim Bahnhof wurden gestrichen.

Durch die Veränderungen bei den Investitionen werden die Kreditaufnahme sowie die Tilgung der Kredite sowie die anfallenden Zinsen angepasst.

Eine leichte Verbesserung gab es in Summe bei den Abschreibungen und den Auflösungserträgen für die Sonderposten.

Es wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Entwicklung weiterhin als beunruhigend angesehen werden muss.

Im Bereich des Finanzhaushaltes könnte sich die Tilgung der Altkredite als problematisch erweisen und als Folge die Aufnahme von Liquiditätskrediten nötig werden.

Außerdem wurde die Entwicklung der Ergebnisse und der Verschuldung dargestellt.

Da der Haushaltsausgleich in der Planung nicht erreicht und die Fehlbeträge in der mittelfristigen Planung nicht ausgeglichen werden können, ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich.

Der Entwurf beinhaltet auch Maßnahmen, die zwar bereits umgesetzt wurden, im Haushaltsplan für 2023 aber noch nicht enthalten waren. Dazu zählt beispielsweise die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze und der dadurch erzielte Mehrertrag.

Ein Haushaltssicherungskonzept sieht u. a. vor, dass freiwillige Leistungen im Einzelnen aufzuführen und zu begründen sind.

Auch Pflichtaufgaben sind kritisch zu überprüfen. Weiter sollen zusätzliche Einnahmen erzielt und insbesondere Benutzungsgebühren auf Angemessenheit geprüft werden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieds erläuterte die Verwaltung, dass ein Wegfall sämtlicher freiwilligen Leistungen nicht reichen würde und auch nicht in allen Bereichen sofort Wirkung zeigen würde, da der Zeitpunkt der Realisierung der Einsparung teilweise zeitversetzt einsetzen würde.

Es wurde erläutert, dass die Genehmigung eines defizitären Haushalts möglich sei. Hierfür sei aber unerlässlich, dass der Aufsichtsbehörde die Ausnutzung sämtlicher Sparmöglichkeiten dargelegt werden müsse.

Genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung sind der Gesamtbetrag der im Finanzhaushalt vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und der festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite, sofern der ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit überschreitet.

Auf Nachfrage erläuterte die Verwaltung, dass die Gemeinde nicht dazu genötigt werden könne, die Steuern weiter zu erhöhen, allerdings könne die Aufsichtsbehörde eine Senkung der Steuersätze versagen.

Im Ausschuss war man sich einig darüber, dass in der momentanen Lage nur eine Mangelverwaltung möglich ist und es schwierig sei, politisch Impulse zu setzen.

Es wurde angemerkt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen seitens der Gruppe Grüne/FDP/Linke Kürzungsmöglichkeiten in Höhe von ca. 100.000 € vorgeschlagen wurden und man der Ansicht sei, dass bestimmte Themen einfach nicht angefasst werden, da es sich um „Heilige Kühe“ handelt. Insbesondere sei durch die Änderung der Entgeltordnung im Kindergarten eine Mehreinnahme von ca. 70.000 € zu erwarten gewesen.

Von Seiten der Verwaltung wurde auf Nachfrage erläutert, dass durch den Nichtbeschluss der Entgeltordnung Mehreinnahmen von ca. 50.000 € im derzeitigen Planungsstand nicht mehr berücksichtigt werden.

Von der SPD-Fraktion wurde darauf entgegnet, dass sehr wohl Gestaltungsmöglichkeiten im Bereich der Kindertagesstätten genutzt werden. Die Ablehnung der Gebührenerhöhung resultiere aus der kritischen Betrachtung einer weiteren finanziellen Belastung von jungen Eltern.

Der Haushaltsentwurf 2024 wird nach der dritten Lesung zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Gruppen verwiesen.

7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Schluss der Sitzung: 19:00 Uhr

Ausschussvorsitzende

Bürgermeister

Schriftführerin